

die Salzburger Festspiele immer Gelegenheit dafür, auch wenn vorher einige Eier fliegen sollten. Kirchlich werden sich andere Gelegenheiten dafür finden. (Es gibt auch die Salzburger Hochschulwochen!) Die Bischöfe aber werden jedenfalls gut daran tun, vorerst gar nicht mehr zu schreiben oder schreiben zu lassen, sondern sich (möglichst ohne Kirchenblattredakteure) einfach zusammensetzen und zu überlegen, wie sie auf den Punkt bringen können: die eigenen Ängste, die Ängste der Bevölkerung als seelsorgliche Aufgabe und was sich zu gefährlichen Techniken aus christlichem Glauben und mit gemeiner Vernunft sagen läßt.

Ihre Amtsbrüder in Trier, Luxemburg und Metz haben dies versucht, und obwohl Ängste und Spannungen in ihrer Gegend wegen Cattenom bei Gott nicht geringer sind als im bayerisch-österreichischem Raum wegen Wackersdorf und dort noch mehr geschürt werden, durchaus etwas Vernünftiges zustande gebracht (vgl. HK, Juli 1986, 342 f.).

Christen sind sie alle, Bischöfe auch und Stammesgenossen (im großen und ganzen) dazu, also müßte so etwas im bayerisch-österreichischen Raum erst recht möglich sein. Schließlich ist es auch nicht so, daß es in Österreich, das es im Verhältnis zur Bundesrepublik relativ leicht hat, gegen die Kernenergie zu sein, keine katholischen Befürworter von Kernenergie und in Bayern lauter überzeugte Anhänger dieser Energieform gibt. se

Bindung

Italiener halten zum Religionsunterricht

Bekanntlich sieht in Italien das 1984 geschlossene italienische Konkordat (Art. 9) vor, daß in den staatlichen Schulen zwar weiterhin Religionsunterricht erteilt wird, aber nicht als Pflicht- (und Prüfungs-)Fach, sondern „fakultativ“ nach freier Entscheidung der Schüler bzw. der Eltern. Allerdings wurde dazu eine Re-

gelung eingeführt, die eher in das osteuropäisch-kommunistische als in das westliche Staatskirchenrecht paßt. Es gilt nicht das Prinzip Abmeldung dessen, der am Unterricht nicht teilnehmen will, sondern Eltern müssen ihre Kinder in einem formellen Akt eigens anmelden, oder die Schüler müssen dies im Falle von Religionsmündigkeit (jetzt auch in Italien ab 14) selbst tun.

Diese in sich nicht unbedingt liberale Regelung, die zu allerhand prozeduralen und auch inhaltlichen Auseinandersetzungen geführt hat, wird in Italien inzwischen aber allgemein – auch auf katholischer Seite – akzeptiert. Befürchtet wurde freilich, es würde auf diese Weise zu einer massiven Abwanderung vom Religionsunterricht kommen. Diese Befürchtungen konnten indessen – jedenfalls zunächst einmal – zerstreut werden. Die Resultate, die jetzt vorliegen, ergeben ein erstaunlich freundliches Bild, für das sich die italienischen Bischöfe bei der katholischen Bevölkerung auch schon bedankt haben.

Am 7. Juli lief die Anmeldefrist ab. Bereits eine Ende Juni im Auftrag des „Corriere della Sera“ durchgeführte Umfrage signalisierte eine fast überwältigende Zustimmung zum Religionsunterricht: 88,6 Prozent aller Eltern (Nichtkatholiken eingerechnet) gaben an, ihre Kinder anmelden zu wollen, nur 3,5 Prozent lehnten ab, und 7,9 Prozent zeigten sich noch unentschieden. Unter den (über 14jährigen) Schülern selbst war die Zahl der Neinsager etwas höher (7,9% nein, 10,4% unentschieden). Aber mit 81,7 Prozent fiel die Bereitschaft, sich für den Religionsunterricht anzumelden, auch bei ihnen erstaunlich hoch aus. Ein erster Überblick über die offiziellen Daten nach dem 7. Juli erbrachte (bei minimalen regionalen Unterschieden, aber größeren nach Stadt – Land) ein noch erfreulicheres Ergebnis: Volksschule 95,2%, – (Einheits-) Mittelschule (bis 14) 96,2%, Oberschulen 93,6%. Selbst von einer jetzt eingeführten italienischen, pädagogisch problematischen Sonderheit – eigener, vom übrigen Erziehungssehehen abgetrennter „Religionsun-

terricht“ in den Kindergärten – machten 94,9% der Eltern Gebrauch.

Nicht uninteressant sind die Begründungen für die Anmeldung, die in der Corriere-Umfrage erfragt wurden: religiöse und kulturelle Motive waren ausschlaggebend, aber erstere überwogen. Wobei die Jugendlichen etwas spiritueller dachten als die Eltern, die stärker Traditionswerte anführten.

Und noch ein interessantes Datum: Die allermeisten (90,2%) gaben an, die Entscheidung in voller Übereinstimmung mit ihren Eltern getroffen zu haben. Die Familienbindung erwies sich wieder einmal als stark. Vom – bei uns so sehr beklagten – Generationenbruch war in Italien bei dieser Gelegenheit jedenfalls nichts zu spüren. go

Bastion

Das irische Referendum zur Ehescheidung

„Irland – päpstlicher als Italien“, so überschrieb die „Süddeutsche Zeitung“ (30. 6. 86) ihren Kommentar zum Ausgang der Volksabstimmung vom 26. Juni in der Republik Irland über die Ehescheidung. Tatsächlich: Hatten die italienischen Stimmbürger beim Referendum von 1974 mit beträchtlicher Mehrheit gegen eine Abschaffung des Gesetzes von 1970 votiert, durch das in Italien die gesetzliche Ehescheidung ermöglicht wurde, lehnten die Iren jetzt mit 63,5 zu 36,5 Prozent eine Vorlage zur Änderung des Artikels 41 ihrer Republik ab, der die Ehescheidung verbietet.

In Italien (wie auch in Spanien) mußte die katholische Kirche bei den neuen gesetzlichen Regelungen zur Ehescheidung und zur Abtreibung die für viele schmerzliche Erfahrung machen, daß sich nur noch eine Minderheit ihrer nominellen Mitglieder an ihre offiziellen Direktiven hält und ihr gesellschaftlicher Einfluß zurückgegangen ist. In Irland fand der auf der einen Seite erhoffte, auf der anderen Seite befürchtete Dambruch aber